



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses

2010

der Stadt Rinteln

Inhalt		
		Seite
I.	Gesetzliche Grundlagen	3
II.	Gegenstand der Prüfung	3
III.	Entwicklung der Bilanzansätze im Überblick	3
IV:	Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Werte	4
V.	Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben	
	<u>Aktiva</u>	
	Pos. 1 - Immaterielles Vermögen	4
	Pos. 2 - Sachvermögen	5
	Pos. 3 - Finanzvermögen	7
	Pos. 4 - Liquide Mittel	8
	Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung	8
	<u>Passiva</u>	
	Pos. 1 - Nettoposition	9
	Pos. 2 - Schulden	10
	Pos. 3 - Rückstellungen	12
	Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung	13
VI.	Angaben „unter der Bilanz“	13
VII.	Bilanzanhang	13
VIII.	Ergebnis- und Finanzrechnung	13
IX.	Schlussbetrachtung	16
X.	Anlage: Ausdruck der maschinell erstellten Eröffnungsbilanz	2 Blatt

I. Gesetzliche Grundlagen

Der Prüfungsauftrag ergibt aus § 119 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rinteln vom 25.08.2008; entsprechend dem sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz und nach pflichtgemäßem Ermessen bei der Auswahl der Prüfungsgegenstände. Der Bericht enthält gem. § 9 die Darstellung der wesentlichen Tatbestände und Feststellungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss mit den vorgeschriebenen Bestandteilen ist gem. § 101 Abs. 1 S. 1 NGO fristgemäß aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt worden. Nach dem Grundsatz der Bilanzklarheit und –wahrheit ist den Adressaten des Jahresabschlusses mit der Bilanz ein eindeutiger Überblick über Vermögen und Schulden zu vermitteln.

➡ Der aus dem System generierten Bilanzausdruck bildet zwar programmtechnisch die vorgeschriebene Gliederung gem. § 54 GemHKVO ab. Genau wie im Vorjahr sind jedoch zu einigen bebuchten Konten noch Änderungen in der Zuordnung erforderlich. So gehören auf der Aktiva mit (-) ausgewiesene Beträge dem Wesen nach auf die Passiva und umgekehrt.

III. Entwicklung der Bilanzansätze im Überblick

Bei richtiger Zuordnung aller Forderungen und Verbindlichkeiten auf Aktiva und Passiva (vgl. Ausführungen unter II.) ist die tatsächliche Bilanzsumme mehr als 6,5 Mio. € höher als ausgedruckt. Die Nettosition wird davon nicht berührt. Seitens des Prüfungsamtes wurden die nachfolgend dargestellten Werte ermittelt:

➡ Es ist anhand der Summen der Bilanzpositionen zum Bilanzstichtag eine recht positive Entwicklung erkennbar. Eine Zunahme des Vermögens von 1 Mio. € geht einher mit der Verringerung der Schulden um 2,8 Mio. € und einer Zunahme der Nettosition um 3,7 Mio. €.

	31.12.2009 €	31.12.2010 €	+ / - (%)
<u>AKTIVA</u>			
1. Immaterielles Vermögen	496.194,19	537.958,11	+ 8,4
2. Sachvermögen	82.008.690,03	82.663.956,66	+ 0,8
3. Finanzvermögen	12.609.848,66	13.627.672,65	+ 8,1
4. Liquide Mittel	732.313,10	27.896,50	- 96,2
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	221.668,06	256.098,21	+ 15,5
Bilanzsumme:	96.068.714,04	97.113.582,13	+ 1,1
<u>PASSIVA</u>			
1. Nettoposition	61.333.556,24	65.079.622,04	+ 6,1
2. Schulden	19.765.364,19	13.802.234,06	- 30,2
3. Rückstellungen	14.964.917,90	18.137.128,64	+ 16,0
4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.875,71	94.597,39	
Bilanzsumme:	96.068.714,04	97.113.582,13	+ 1,1

IV. Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Werte

Wie im Vorjahr wurden die bilanzrelevanten Werte aller im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Rinteln befindlichen Vermögensgegenstände entsprechend den Regelungen nach den §§ 37 und 38 GemHKVO unter Anwendung zulässiger Vereinfachungsverfahren fortgeschrieben.

V. Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben:

Aktiva

Pos. 1 - Immaterielles Vermögen

1.2 - Lizenzen

31.12.2009 / €	31.12.2010
43.182,28	34.479,45

Hier sind die Anschaffungskosten von Lizenzen für Standardsoftware und Fachverfahren enthalten, die jährlichen Abschreibungen von 4 bzw. 8 Jahren unterliegen.

1.4 - Geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
453.011,91	503.478,66

Im Übrigen handelt sich um von der Stadt Rinteln gezahlte Zuwendungen beispielsweise für Radwege an Landesstraßen, Zuschüsse an Private für Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden usw. Die Beträge unterliegen ordnungsgemäß einer jährlichen Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der von den Empfängern geschaffenen Anlagegüter.

Pos. 2 - Sachvermögen

2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
10.142.908,12	10.145.962,80

Drittgrößter Posten des Sachvermögens. Hier ist kein Werteverzehr durch regelmäßige Abschreibungen darzustellen. 2010 entfielen wertmäßig rd. 7,8 Mio. € auf Grünflächen und 1,6 Mio. € auf Ackerland. Der Rest entfällt auf Wald, Forsten und „sonstige unbebaute Grundstücke“.

2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
29.963.998,90	30.915.489,90

Der zweitgrößte Posten des Sachvermögens setzt sich aus über 5 Mio. € für Schulgebäude und -einrichtungen und rd. 5,4 Mio. € für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen zusammen. Für den Wertansatz gilt das Niederstwertprinzip. Die Nutzung der Gebäude wird lt. Abschreibungstabelle linear mit 90 Jahren abgeschrieben. Die Werte der dazu gehörenden Grundstücke sind separat ausgewiesen und bleiben im Normalfall unverändert, da darauf keine Abschreibungen erfolgen.

2.3 - Infrastrukturvermögen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
39.717.639,19	39.296.100,34

Etwa die Hälfte des Sachvermögens besteht aus Infrastrukturvermögen. Davon entfallen dann rd. 24,9 Mio. € auf den dazu gehörigen Grund und Boden sowie rd. 14,3 Mio. € auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen.

Nach den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“, Stand 04.11.2009, der Arbeitsgruppe des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens werden Straßen, die älter als 25 Jahre sind, nicht in der Bilanz abgebildet. Insofern fließen deren Restwerte nicht mehr in das Anlagevermögen ein.

➡ Zwar entsteht buchmäßig zunächst eine sogenannte „stille Reserve“, aus der jedoch zu keinem Zeitpunkt ein Vorteil realisiert werden könnte.

2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
70.660,30	69.718,16

Es befinden sich 31 Objekte wie Stelen, Skulpturen und Figuren usw. im Inventar. Auf eine Bilanzierung, auch weiterer historisch-musealer Gegenstände wurde wegen des Aufwands der Wertermittlung verzichtet. Das wirkt sich auf die Bilanz nur gering aus. Der angesetzte Betrag bezieht sich allein auf den als Kulturdenkmal betrachteten Klippenturm, der als Gebäude entsprechenden und zutreffenden Abschreibungen unterliegt.

2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
1.151.652,09	1.255.432,87

Der ganz überwiegende Teil entfällt auf Fahrzeuge, meist bei den Feuerwehren und dem Baubetriebshof; der Rest auf sonstige Technische Anlagen wie z. B. das Datenkabelnetz. Die Werte unterliegen regelmäßigen Abschreibungen.

2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
961.831,43	981.252,59

Fast 17 % des Betrages entfallen auf EDV-Geräte; der Rest bildet die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Von der Möglichkeit, abnutzbare Vermögensgegenstände bis zu 5.000 € nicht für die Bilanzerstellung zu erfassen, wurde Gebrauch gemacht.

Pos. 3 - Finanzvermögen

3.2 - Beteiligungen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
8.317.513,59	8.317.513,59

Die Bilanzansätze enthalten die Summen der verschiedenen Beteiligungen der Stadt Rinteln, die im gem. § 116a NGO aufzustellenden Beteiligungsbericht (siehe Haushaltspläne) ordnungsgemäß aufgeführt sind.

➡ Die Bereinigung einer programmtechnischen Differenz von 146,61 € (vgl. Prüfungsbericht 2009) hat noch zu erfolgen.

3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
116.686,77	221.686,77

Die Summe aus 2009 entfällt auf 4 Sparbücher, auf denen der Stadt Rinteln durch Erbfall bzw. Vermächtnis zugewendete Mittel für von den Erblassern festgelegte Zwecke verwaltet werden. In 2010 sind 105.000 € Städtebauförderungsmittel (aufgrund Korrekturbuchung) dazugekommen.

3.4 - Ausleihungen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
68.383,58	59.655,62

Hier ist eine Forderung in Höhe der jeweiligen die Restschuld eines seit 1963 laufenden Kommunaldarlehens für den Bau des Seniorenheims in der Landgrafenstraße ausgewiesen. Der Betrag ist korrekt ebenfalls auf der Passiva unter Pos. 2.1.2 enthalten. Der heutige Träger der Einrichtung erstattet der Stadt Rinteln jährlich die anfallenden Zins- und Tilgungsbeträge; die Beträge haben den Charakter durchlaufender Posten.

3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
3.974.520,63	4.815.391,42

Die vom Buchführungssystem erzeugte Bilanz zeigt auf der Aktiva unter Pos. 3.6 lediglich 723.561,64 € als Summe von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Der Betrag erhöht sich um -4.091.829,78 €, die unter Pos. 2.5 auf der Passiva als negative Verbindlichkeiten dargestellt sind, aber damit tatsächlich Forderungen sind und nach dem Grundsatz der Bilanzklarheit und –wahrheit entsprechend auszuweisen sind (vgl. Ausführungen unter II.).

Den größten Anteil daran haben öffentlich-rechtlichen Forderungen aus der Gewerbesteuer mit 3.836.100,36 €; der Rest sind die übrigen Steuerforderungen, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

3.8 - Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
132.744,09	157.975,83

Es handelt sich um Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, Erbbauzins und ähnliche Beträge.

Pos. 4 - Liquide Mittel

31.12.2009 / €	31.12.20010 / €
732.313,10	27.896,50

➡ Die aus dem Buchführungssystem generierte Bilanz enthält als „liquide Mittel“ die negative Summe von -2.378.497,79 €. Ursache ist die – nach § 42 Abs. 2 GemHKVO unzulässige – Saldierung der tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel gegen kurzfristige Bankverbindlichkeiten. Die oben aufgeführten Beträge wurden vom Rechnungsprüfungsamt anhand der Bankkonto-Guthaben zum Bilanzstichtag ermittelt (vgl. Ausführungen unter II.). Auf der Passiva erhöht sich entsprechend der Betrag der Liquiditätskredite um 2.406.394,29 €.

Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
221.668,06	256.098,21

Hierunter fallen Zahlungen, die noch im vorhergehenden Jahr geleistet werden, jedoch als Aufwand erst im nachfolgenden Jahr in die Ergebnisrechnung einfließen.

Passiva

Pos. 1 - Nettoposition

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
61.333.606,24	65.079.622,04

Die Nettoposition setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten.

1.1 - Basis-Reinvermögen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
41.501.814,74	40.232.047,79

Die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in der ersten Eröffnungsbilanz zeigt das Basis-Reinvermögen. Normalerweise unveränderlich, ergibt sich hier die Verringerung aus einer gem. § 61 GemHKVO zulässigen Korrektur bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Straßen aus der Zeit der DM/€-Umstellung, auf deren Notwendigkeit im vorhergehenden Prüfungsbericht hingewiesen wurde.

1.3 - Jahresergebnis

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
- 1.159.068,39	3.423.600,37

Überschuss oder Fehlbetrag aus der Saldierung der Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abgebildet werden. Anzustreben ist natürlich immer, wie hier erfolgreich geschehen, das Entstehen eines Überschusses.

1.4 - Sonderposten

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
20.990.859,89	21.423.973,88

Hierunter fallen Einnahmen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände und Beiträge für die Finanzierung von Erschließungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen. Beispielsweise Städtebauförderungsmittel, Zuweisungen nach dem NFAG, vom Land, Bund und sonstigen Stellen oder gem. § 6 NKAG. Diese Einnahmen werden zeitgleich mit den davon mitfinanzierten Anlagegütern abgeschrieben; in der Ergebnisrechnung stellen diese Abschreibungsbeträge wiederum Einnahmen dar.

Pos. 2 - Schulden

2.1 - Geldschulden

2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
8.521.976,41	11.052.862,33

Die Erhöhung erfolgte aufgrund entsprechender Haushaltsermächtigung und stellt die Ablösung bisher als Liquiditätskredit aufgenommener Summen dar. Mit einer Tilgung von 2 v. H. beim zuletzt aufgenommenen Darlehen von 2 Mio. € wurde eine positive Wendung eingeleitet, da die bisherigen Investitionsdarlehen meist tilgungsfrei aufgenommen wurden. Kurz- bis mittelfristige Zinsbindungsfristen erlauben jedoch zu den Fälligkeitszeitpunkten gegebenenfalls Sondertilgungen.

Lt. Finanzrechnung 2010 ergab sich dafür eine Zinslast von 172.028,43 €.

2.1.3 - Liquiditätskredite

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
8.000.000,00	2.406.394,29

Der Betrag 2010 setzt sich zusammen aus 1,5 Mio. € förmlich vereinbartem Liquiditätskredit und zwei weiteren genehmigten Kontoüberziehungen der von bei verschiedenen Instituten geführten städtischen Girokonten.

Lt. Finanzrechnung ergab sich dafür eine Zinslast von 70.473,64 €.

2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
292.959,17	240.339,65

Es handelt sich um die Restwerte von Kaufpreiszahlungen für Grundstücke, die auf Leibrentenbasis erworben wurden. Weitere Verbindlichkeiten, die zu als

Leasingraten bezeichneten Zahlungen führten, waren hier nicht zu berücksichtigen, weil kein Erwerb wirtschaftlichen Eigentums damit verbunden war.

2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
6.849,43	102.321,79

Dies sind normalerweise Beträge aus Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Kauf- oder Werkverträgen, bei denen die Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht wurde, aber noch keine Zahlung dafür erfolgte.

➡ Bei den Buchungen sind wiederum auch Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnungen, gegenüber der Versorgungskasse usw. enthalten (Produktkonten mit Nr. 251150). Nach Auffassung der Rechnungsprüfung käme dies eher bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, Kontenklasse 279 in Frage.

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Vergabeverfahren und Auftragserteilungen, die den oben genannten Rechtsgeschäften und somit den daraus resultierenden Zahlungen vorangehen müssen. Nähere Ausführungen dazu erfolgen in einem gesonderten Bericht.

2.4 - Transferverbindlichkeiten

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
0,00	316,00

Hierunter fallen beispielsweise Verbindlichkeiten hinsichtlich des Finanzausgleichs, aufgrund von Schuldendiensthilfen, Sozialen Leistungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
2.943.579,18	121.477,45

Auch für 2010 wurden die oben genannten Beträge prüfungsseitig ermittelt, da die Bilanz der vorgelegten Jahresrechnung hier wegen noch zu bereinigender Zuordnung der Verwahr- u. Vorschusskonten systemwidrig Minusbeträge aufweist (vgl. Ausführungen zu II.).

2.5.1 - Durchlaufende Posten

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
-361,24	0,00

Hierzu gehören verschiedene Produktkonten zwecks Mehrwertsteuerrechnung bzw. Umsatzsteuervorauszahlung.

Pos. 3 - Rückstellungen**3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
10.033.385,90	10.428.855,36

Der Ansatz ist die Summe der Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Aktive und Ruhestandsbeamte. Er erfolgte vorschriftsgemäß entsprechend § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO; die Werte wurden entsprechend für 2010 fortgeschrieben.

➡ Der darin enthaltene Anteil der Beihilferückstellung für Aktive und Ruhestandsbeamte ist mit zus. 1.058.353,80 € bei den Produktkonten 612000.281210 und 612000.281220 gegenüber dem Vorjahr unverändert, obwohl lt. Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 08.02.2011 für 2010 eine Summe von 1.133.976 € anzusetzen gewesen wäre.

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der weiteren (nicht beamteten) Beschäftigten ist nicht die Stadt Rinteln, sondern die entsprechende Zusatzversorgungskasse primär zur Zahlung verpflichtet. Den Arbeitgeber trifft somit nur eine subsidiäre Haftung. Eine Bilanzierungspflicht dieser sogenannten „mittelbaren Pensionsverpflichtungen“ gibt es nicht.

➡ Das Prüfungsamt empfiehlt, entsprechend den Anregungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik im Bilanzanhang Angaben zur Versorgungskasse, deren Finanzierungsverfahren, zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter und dem derzeitigen Umlagesatz zu machen.

3.2 - Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
4.931.532,00	5.258.273,28

In dieser Position sind neben künftigen Aufwendungen aufgrund Altersteilzeit auch Überstunden mit berücksichtigt. Auf die Einbeziehung von Mehrarbeitszei-

ten auf den normalen Zeiterfassungskonten sowie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubs wurde verzichtet.

3.8 - Andere Rückstellungen

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
0,00	2.450.000,00

Der Betrag stellt eine Rückstellung für zu erwartende hohe Gewerbesteuererstattungen dar. Aufgrund der nicht abschließenden Aufzählung des § 43 GemHKVO mit Vermerk vom 9.2.2011 dargelegt.

Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2009 / €	31.12.2010 / €
4.875,71	94.597,39

Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind und Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen, werden als Abgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

VII. Angaben „unter der Bilanz“

Hier sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO, soweit nicht auf der Passiva enthalten, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, wie bspw. Haushaltsreste, Gewährleistungsverpflichtungen, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften usw.

VIII. Bilanzanhang

Nach § 100 Abs. 2 Nr. 4 NGO ist die Bilanz mit einem Anhang zu versehen, der vorgeschriebene oder zum Verständnis von Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz notwendige Angaben enthält. Die Mindestangaben sind nach § 55 GemHKVO zu machen. Dies ist soweit eingehalten.

IX. Ergebnis- und Finanzrechnung

Die **Ergebnisrechnung** enthält die Aufwendungen und Erträge der Stadt. Diese können zahlungswirksam, also über die Stadtkasse abzuwickeln sein oder auch sich nur buchmäßig auswirken, beispielsweise als bilanzielle Abschreibungen oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Der Überschuss oder Fehlbetrag zum Jahresabschluss fließt in die Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.3 ein

Bei der **Finanzrechnung** werden dem gegenüber sämtliche über die Stadtkasse laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Der Saldo zum Jahresabschluss spiegelt die Summe der liquiden Mittel in der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 4. wieder.

Die Salden der Jahresabschlüsse von Ergebnis- und Finanzrechnung laufen der oben genannten Systematik entsprechend richtig in der Bilanz auf.

➡ Teilfinanz- und Teilergebnisrechnung des Ausdrucks aus dem Buchführungssystem entsprechen in der Reihenfolge und Anzahl der Spalten nicht ganz dem Muster 13, lt. Anhang 1.3 GemHR Nds., stellen jedoch die erforderlichen Werte dar.

Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnungen 2009 - 2010

Ergebnisrechnung	31.12.2009 €	31.12.2010 €	+/- %
<u>Ordentliche Erträge</u>	32.623.900	38.811.600	+19
lt. maschineller Berechnung insgesamt:			
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	15.844.400	20.092.700	+26,8
die bedeutendsten Anteile kommen aus			
- Gewerbesteuer	4.663.500	9.187.400	+96,8
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	6.853.600	6.590.500	-3,8
- Grundsteuer B	2.775.400	2.739.900	-1,3
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.699.000	8.416.300	+25,6
die bedeutendsten Anteile kommen aus			
- Schlüsselzuweisungen vom Land	4.891.600	6.364.700	+30,1
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	675.500	663.500	+1,8
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	647.400	921.600	+42,4
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	296.300	292.300	-1,3

Ergebnisrechnung	31.12.2009 €	31.12.2010 €	+/- %
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	33.884.100	34.346.192	+1,4
lt. maschineller Berechnung insgesamt:			
Aufwendungen für aktives Personal	9.639.000	9.939.200	+3,1
davon die wesentlichsten Beträge für			
- Dienstaufwendungen für Beamte	921.000	1.018.200	+10,6
- Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	6.142.200	6.797.800	+10,7
- Versorgungsbeiträge für Arbeitnehmer (VBL)	494.900	473.700	-4,3
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	1.251.000	1.225.500	-2,0
hinzu kommen die nur buchmäßigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer; zusammen sind das	300.000	345.400	+15,1

Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.004.900	5.251.700	+4,9
Abschreibungen	1.152.900	1.165.100	+1,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	276.400	273.400	-1,1
Transferaufwendungen	16.716.500	16.356.951	-2,2
die bedeutendsten Anteile daran haben die			
- Kreisumlage	11.837.000	10.046.156	-15,1
- Gewerbesteuerumlage	383.600	1.598.100	+317
- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	2.624.500	2.829.308	+7,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen darunter Bürobedarf, Verfügungsmittel, Reisekosten u. v. m.	1.094.300	1.359.900	+24,3

Zu verschiedenen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung:

Finanzrechnung	31.12.2009 €	31.12.2010 €	+/- %
Gesamteinzahlungen darin enthalten sind Investitionszuweisungen, Beiträge und Entgelte, Veräußerungserlöse für Grundstücke und Gebäude	665.400	1.168.400	+75,6
Gesamtauszahlungen Erwerb von Gebäuden u. Grundstücken, Bau- maßnahmen, bewegliches Sachvermögen u. a.	1.793.200	3.214.300	+79,2
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.127.800	-2.045.900	+81,4
Tilgung von Investitionskrediten Summe	75.400	106.500	+4,1
<i>Dazu ins Verhältnis die Summe der Abschreibungsaufwendungen für Investitionen aus dem Ergebnis- haushalt:</i>	<i>1.152.900</i>	<i>1.165.100</i>	+1,0
Fazit: Eine Finanzierung der Investitionen durch die Erwirtschaftung der Ab- schreibungsaufwendungen ist kaum gegeben.			

Die oben genannten Zahlen sind vorbehaltlich der bereits an anderer Stelle erwähnten zu ändernden Zuordnung der früheren Verwahr- und Vorschusskonten bzw. der Kassenkredite zu betrachten.

XI. Schlussbetrachtung

Der Jahresabschluss 2010 zeigt eine erfreulich positive Entwicklung gegenüber den Ergebnissen der Vorjahre. Allerdings sollte mit höheren Tilgungsleistungen einer Vergrößerung der Schere zwischen der Rückzahlung der Investitionskredite und dem schneller eintretenden Refinanzierungsbedarf abgängiger Anlagegüter entgegen gewirkt werden. Das Buchführungssystem war weiterhin noch nicht vollständig für die eindeutige Darstellung von Aktiva und Passiva eingerichtet. Die dazu gehörigen Anlagen und Ausführungen entsprechen jedoch den gesetzlichen Anforderungen. Es kann somit festgestellt werden, dass

- die vorgelegten Jahresabschlussunterlagen für 2010 grundsätzlich geeignet sind, einen zutreffenden Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Rinteln zu vermitteln.
- dass die Einhaltung der Haushaltspläne sowie die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen in den Ergebnis- und Finanzrechnungen im Wesentlichen erfolgt ist.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 101 Abs. 1 NGO / § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 16.11.2011

**Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes:**



Burkhard Rohrsen
(Stadttamtmann)

2010
Stadt Rinteln

30.03.2011 09:48:08
Nutzer: 01004 Frau Budde
Ausdruck 1

A. Bilanz ohne Vermögenstrennung

Bilanz der Gemeinde Stadt Rinteln zum 31.12.2010

	2009 -Euro-	2010 -Euro-	
<u>AKTIVA</u>			
1	Immaterielles Vermögen	496.194,19	537.958,11
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	43.182,28	34.479,45
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	453.011,91	503.478,66
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	82.008.690,03	82.663.956,66
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.142.908,12	10.145.962,80
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.963.998,90	30.915.489,90
2.3	Infrastrukturvermögen	39.717.639,19	39.296.100,34
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	70.660,30	69.718,16
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.151.652,09	1.255.432,87
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	961.831,43	981.252,59
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	6.843.720,53	9.480.393,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	8.317.513,59	8.317.513,59
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	116.686,77	221.686,77
3.4	Ausleihungen	68.383,58	59.655,62
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.791.607,50	723.561,64
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	132.744,09	157.975,83
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	-7.267.686,90	-2.378.497,79
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	221.668,06	256.098,21
	Bilanzsumme	82.302.585,91	90.559.908,64
<u>PASSIVA</u>			
1.	Nettoposition	61.333.606,24	65.079.622,04
1.1	Basis-Reinvermögen	41.501.814,74	40.232.047,79
1.1.1	Reinvermögen	41.501.814,74	40.232.047,79
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-1.159.068,39	3.423.600,37
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit der in Klammern gesetzten Angabe des Betrages d. Vorbelastung aus HHR f. Aufw	-1.159.068,39	3.423.600,37
1.4	Sonderposten	20.990.859,89	21.423.973,88

o:/hh-vorlagen/hkr/form-verwaltung/f-bilanz.rtf

Seite 110

2010
Stadt Rinteln

30.03.2011 09:48:08
Nutzer: 01004 Frau Budde
Ausdruck 1

	2009 -Euro-	2010 -Euro-	
1.4.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	16.414.075,06	16.817.981,75
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.010.666,66	3.067.725,23
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.566.118,17	1.538.266,90
2.	Schulden	5.999.186,06	7.248.560,57
2.1	Geldschulden	8.521.976,41	11.052.862,33
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.521.976,41	11.052.862,33
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	292.959,17	240.339,65
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.849,43	102.321,79
2.4	Transferverbindlichkeiten	-50,00	316,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	-50,00	316,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.822.548,95	-4.147.279,20
2.5.1	Durchlaufende Posten	-361,24	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	-2.822.187,71	-4.147.279,20
3.	Rückstellungen	14.964.917,90	18.137.128,64
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.033.385,90	10.428.855,36
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.931.532,00	5.258.273,28
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsv	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	2.450.000,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.875,71	94.597,39
	Bilanzsumme	82.302.585,91	90.559.908,64

Rinteln, 30.03.2011

Bürgermeister



Aufgestellt:

